

# Aus der Arbeit des Gemeinderates

**Sitzung des Gemeinderats vom 23. April 2020**

**Entschuldigt: Gemeinderat Werner Glatzle**

## **Bekanntgaben**

### Informationen zur Corona-Lage in Königsbronn

Der Bürgermeister hat als Ortspolizeibehörde nach dem Infektionsschutzgesetz Aufgaben zu übernehmen.

So muss z.B. die Gemeinde die mündlich ausgesprochenen Quarantäneanordnungen offiziell verfügen.

Aufgrund der Vielzahl der Fälle wurden diese Verfügungen am 25. März durch eine Allgemeinverfügung des Landratsamtes ersetzt.

Dennoch wird die Ortspolizeibehörde über die aktuellen Fälle informiert.

**Insgesamt gab es in Königsbronn 23 bestätigte Fälle, davon sind im Moment 6 noch akut. Corona-Fälle gab es in Königsbronn, Itzelberg und Zang.**

Außerdem wurden für Mitbürger in allen Ortsteilen Quarantäneanordnungen ausgesprochen. Zur Abstimmung mit dem Landratsamt und den anderen Kreisgemeinden finden regelmäßige Telefonkonferenzen statt, in vielen Bereichen konnte man sich auf ein kreisweites gleiches Vorgehen einigen.

Zur Sicherung der Versorgung der Bürger hat die Gemeinde Gespräche mit den Ärzten, Apotheken und den Einzelhändlern geführt, es wurde ein entsprechendes Konzept aufgestellt, an dem sich zahlreiche Ehrenamtliche beteiligen.

Bisher wurde der Einkaufsdienst nur von 3 Personen in Anspruch genommen, ein Zeichen dafür, dass in Königsbronn die Nachbarschaft funktioniert.

Durch ein besonderes ehrenamtliches Engagement haben sich auch Maskennäherinnen zusammengeschlossen, so dass die Gemeinde jetzt auch selbstgenähte Masken zur Verfügung stellen kann. Die Nachfrage war nach der Veröffentlichung im Internet so groß, dass aktuell keine Masken ausgegeben werden können.

Außerdem hat die Gemeinde ein Bürgertelefon geschaltet.

Das Bürgertelefon wird nur sehr wenig genutzt.

Bisher ging eine Anfrage wegen der Coronaverordnung ein, 3 Einkaufswünsche und ansonsten nur Anfragen zu normalen Aufgaben der Verwaltung. (Von den gelben Säcken bis zur Ausnahme vom Tauchverbot)

Die gesamte Gemeindeverwaltung wurde in einen 2-Schichtbetrieb geteilt. Ziel ist es, im Fall einer Infektion eines Mitarbeiters und damit verbundener Quarantäne der Kollegen den Betrieb in allen Bereichen sicherzustellen. Eine Schicht ist zu den normalen Arbeitszeiten vor Ort, die Gegenschicht erledigt, soweit möglich, Aufgaben im Homeoffice. Ab Montag werden im Rathaus wieder alle Angelegenheiten bearbeitet, mit der Einschränkung, dass die Bürger nur nach Terminvereinbarung und nur mit Mundschutz eingelassen werden.

Auch die Bücherei wird nach Terminvereinbarung wieder geöffnet.

Veranstaltungen sind mit der bestehenden Verordnung bis 15.6. verboten, eine Definition der Großveranstaltungen steht noch aus, aber die Gemeinde hat ihre größeren Veranstaltungen (Kinderfeste, Straßenfest, Zanger Weiherfest) bereits abgesagt.

Es steht auch noch nicht fest, wann der Sportbetrieb in den Hallen und Vereinsanlagen wieder stattfinden kann und ab wann die Hallen wieder für Familienfeiern (Hochzeiten) freigegeben werden können.

#### Dank an Maskennäherinnen

Bürgermeister Stütz bedankte sich bei Frau Wegscheider, Frau Schwarz und Frau Forner für das Nähen der Mundschutzmasken und das damit verbundene überaus große Engagement.

#### Wechsel VHS Leitung

Bürgermeister Stütz gab bekannt, dass am 01.04.2020 Herr Joachim Ziller die Leitung der VHS Königsbronn an Frau Viviane Grund übergeben hat. Herr Ziller wird für seine 26-jährige Tätigkeit bei der VHS gebührend in einem feierlichen Rahmen, sobald es möglich ist, verabschiedet.

#### Interkommunaler Kostenausgleich 2019

Gem. § 8 a des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) hat die Standortgemeinde für die Aufnahme auswärtiger Kinder bis zum Schuleintritt in Einrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 6 des KiTaG einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde der betreuten Kinder.

Für die Abrechnung liegt eine gemeinsame Empfehlung des Städtetags Baden-Württemberg und des Gemeindetags Baden-Württemberg vor. Unter Anwendung der Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände und der festgelegten pauschalen Ausgleichsbeträge musste die Gemeinde Königsbronn an Nachbargemeinden für die dortige Betreuung Königsbronner Kinder in einer Kindertageseinrichtung für das Kalenderjahr 2019 **34.166,50 Euro** bezahlen. Der Kostenausgleich wurde von Heidenheim, Gerstetten, Steinheim und Oberkochen geltend gemacht. Im Gegenzug erhielt die Gemeinde Königsbronn für die Inanspruchnahme von auswärtigen Kindern (Heidenheim, Oberkochen, Steinheim, Dischingen und Aalen), die in Königsbronn im Kalenderjahr 2019 eine Königsbronner Kindertageseinrichtung besucht haben, Ausgleichsbeträge in Höhe von 8.902,88 Euro.

Im Haushalt 2019 sind 40.000 Euro auf der HHST: 4640.7001 eingestellt. Somit wurden **5.833,50 Euro weniger** als angesetzt verbraucht.

#### Zuschuss Airtrackbahn

Bürgermeister Stütz legte dem Gemeinderat ein Dankeschreiben des Sportvereins Herwartstein 05 e.V. (Abteilung Turnen) vor, der sich für den finanziellen Zuschuss bei der Anschaffung einer Airtrackbahn (Turnmatte) beim Gemeinderat bedankt.

#### **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Bürgermeister Stütz gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.12.2019 beschlossen hat, den Mietvertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde für das Gebäude Burrenweg 9 bis zum 30.09.2022 zu verlängern. Die Gemeinde benötigt das ehemalige Freizeitheim weiterhin zur Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung.

Desweiteren gab er bekannt, dass die Amtszeit der gegenwärtig berufenen ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Stuttgart am 30.05.2020 endet. Der Landkreis Heidenheim meldet für die neue Periode 2020-2025 dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts eine Vorschlagsliste. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.02.2020 hierfür Gemeinderat Herrmann-Josef Boch einstimmig benannt.

## **Bausachen**

Folgende Bauvorhaben nahm der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis:

- Anbau einer Überdachungsstellfläche Hauptstraße, Königsbronn OT Ochsenberg
- Wohnungsmodernisierung des best. Wohnhauses Umbau landwirtschaftlicher Scheune zu zwei Apartments Hauptstraße 55, Königsbronn OT Ochsenberg
- Errichtung einer Übergabestation Flst. 254/1, Gemarkung Ochsenberg (Solarpark)
- Neubau einer Doppelgarage Heckenweg 2, Königsbronn

Der Gemeinderat berät über nachfolgende Bauvorhaben und erteilt die Befreiung und das Einvernehmen:

- Neubau einer Garage Rosensteinstraße 17 Königsbronn OT Zang
- Neubau Gartenhaus Neue Str, 15, Königsbronn OT Zang

## **Vergaben**

### **a) Möblierung Paul-Reusch-Kindergarten**

Für die Innenmöblierung des neuen Kindergartens wurden von der Verwaltung zusammen mit der zuständigen Kindergartenleitung verschieden Varianten von diversen Firmen bemustert und Preise eingeholt.

Für die Möblierung wurde vom Gemeinderat einstimmig die Fa. Aurednik, Bessenheim mit einer Angebotssumme von 33.057,35 € brutto und Fa. Dusyma, Schorndorf mit einer Angebotssumme von 8.591,50 € brutto beauftragt.

### **b) Radschutzstreifen Hoppeleshalde**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.02.2020 das Radverkehrskonzept, wie vom Fachbüro brennerBERNARD Ingenieure GmbH, Verkehrs- und Straßenwesen aus Aalen vorgestellt, beschlossen.

Ein wichtiger Bestandteil im Konzept ist die Anbindung des Radverkehrs zur Waldsiedlung über die Hoppeleshalde mittels eines Radfahrschutzstreifen, bergauf.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass diese Maßnahme kurzfristig umgesetzt werden soll. Da sich dieser Radfahrschutzstreifen außerorts befindet, ist eine Sondergenehmigung erforderlich. Diese wurde bereits über das Verkehrsministerium in Aussicht gestellt. Die Verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde ist beantragt und soll kurzfristig erteilt werden.

Damit nimmt die Gemeinde Königsbronn am, auf zwei Jahre befristeten, Modellversuch gemeinsam mit 23 anderen Kommunen im Land Baden-Württemberg teil.

Die Maßnahme soll im April 2020 umgesetzt werden. Der Modellversuch wird gutachterlich begleitet und von der Verkehrsbehörde und der Polizei beobachtet.

Im Falle einer konkreten Gefährdung der Verkehrsteilnehmer würde der Versuch abgebrochen werden.

Die Markierungsarbeiten werden gemäß den Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS) und der zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierung von Straßen (ZTV M 13) erbracht.

Bürgermeister Stütz stellte einen Antrag die Markierungsarbeiten zu verschieben. Da aufgrund der Corona-Situation verschiedene Geldeinbußen auf die Gemeinde zukommen. Die Gemeinderäte diskutierten und schlugen vor den Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 14.05.2020 zu beraten. Der Gemeinderat beschloss mit 19:1 Stimmen diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 14.05.2020 zu beschließen. Dagegen stimmte Gemeinderat Bledow. Gemeinderat Fischer enthielt sich der Abstimmung.

### **c) Elektroarbeiten Bürgerbüro**

Die Verwaltung hat die Elektroarbeiten für das neue Bürgerbüro im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOB ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde an sieben Firmen verschickt, zwei Firmen haben ein Angebot zur Submission am 14.04.2020 abgegeben.

Für die Elektroarbeiten wurde vom Gemeinderat einstimmig die Fa. Und, Königsbronn beauftragt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 48.963,51 € brutto.

### **d) HLS - Arbeiten Bürgerbüro**

Die Verwaltung hat die HLS-Arbeiten für das neue Bürgerbüro im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOB ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde an sechs Firmen verschickt, sechs Firmen haben ein Angebot zur Submission am 14.04.2020 abgegeben.

Für die HLS-Arbeiten wurde vom Gemeinderat einstimmig die Fa. Kraft, Steinheim beauftragt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 41.489,38 € brutto.

### **Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom mit Lieferbeginn 01.01.2021 im Rahmen der 19. Bündelausschreibung - Festlegung der Stromqualität**

Bürgermeister Stütz stellt den Sachverhalt vor, Stellvert. Kämmerer Herr Böstler erklärte die Details. Die Gemeinde Königsbronn hat zuletzt an der Bündelausschreibung der GT Service GmbH für die Jahre 2016-2020 teilgenommen. Die hier geschlossenen Lieferverträge enden zum 31.12.2020 und können nun nicht mehr verlängert werden. Derzeit wird die 19. Bündelausschreibung vorbereitet. Hierzu muss festgelegt werden, Strom welcher Qualität beschafft werden soll. Für die Ausschreibungen werden folgende Optionen zur Auswahl angeboten.

a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom ausschreiben zu lassen:

1. 100 % Normalstrom  
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote;  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote;  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
4. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33%  
Neuanlagenquote; Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.  
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- Für alle Abnahmestellen des AG
- nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

Erläuterungen zu den einzelnen Modellen von der GT Service GmbH wurden dem Gemeinderat bereits vorgelegt.

Bei Ökostrom muss von einem Mehrpreis von netto bis zu 0,2 Ct/kWh ausgegangen werden.

Legt man das Volumen der letzten Ausschreibung mit 1.400.000 kWh p.a. zugrunde, ist hier mit jährlichen Mehrkosten ca. 2.800 € zzgl. der allgemeinen Erhöhung auf Grund der Marktentwicklung zu rechnen.

Bei Ökostrom mit einer Neuanlagenquote muss von einem Mehrpreis von bis zu 0,5 Ct/kWh ausgegangen werden.

Legt man das Volumen der letzten Ausschreibung mit 1.400.000 kWh p.a. zugrunde, ist hier mit jährlichen Mehrkosten ca. 7.000 € zzgl. der allgemeinen Erhöhung auf Grund der Marktentwicklung zu rechnen.

Bei den angenommenen Erhöhungen handelt es sich lediglich um Schätzungen, die tatsächlichen Werte stehen erst nach Abschluss der Ausschreibung fest und können ggf. auch entsprechend höher ausfallen.

Wie bereits in vielen der vergangenen jährlichen Haushaltsbesprechungen angesprochen, sollte der laufende Haushalt ständig überwacht und auf Einsparpotentiale geprüft werden. Aus diesem Grund sollte auch weiterhin Normalstrom, der derzeit bereits rd. 40% Strom aus regenerativen Quellen beinhaltet, beschafft werden.

Herr Bölstler erklärte den Begriff Neuanlagenquote, dies bedeutet das es regenerative Anlagen sind, die höchstens 4 Jahre alt sind und die neuste Technik beinhalten.

Bürgermeister Stütz erklärte noch, dass die Bündelausschreibung mit mehreren Gemeinden zusammen gemacht wird um einen günstigeren Preis zu bekommen. Die Ausschreibung wird alle 3 Jahre gemacht.

Bürgermeister Stütz und die Verwaltung schlagen die Variante 1 vor. Dem schließt sich die CDU Fraktion an. Die SPD Fraktion stellte einen Antrag für Variante 2. Die Unabhängigen und Bündnis 90/Die Grünen stellen den Antrag für Variante 3.

Nach kurzer Diskussion ergab die Abstimmung folgendes Ergebnis: Der Antrag der SPD wurde mit 12:9 Stimmen abgestimmt. Dagegen stimmten Gemeinderäte Dr. Kölsch, Seltrecht, Horrer, Schmid, Bruch, Buluttimur, Wötzel, Wagner und Bürgermeister Stütz. Der Antrag der der Unabhängigen und Bündnis 90/Die Grünen wurde mit 2:19 abgestimmt. Dafür waren Gemeinderäte Fischer und Bledow. Somit wurde die Variante 2 beschlossen.